



Sehr geehrte User unserer Website,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am vergangenen Dienstag wurde ein Gesetzesentwurf in Begutachtung geschickt, mit dem die angekündigten Deutschförderklassen und -kurse ab dem Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden sollen.

Kinder und Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrschen, um dem Unterricht folgen zu können, sollen diese frühzeitig erlernen, um möglichst bald nach dem Lehrplan der betreffenden Schulart und Schulstufe unterrichtet werden zu können.

Deutschförderklassen sind vom Schulleiter (1) jedenfalls ab einer Schülerzahl von sechs Schülern einzurichten. Sie dauern ein Semester und sind so oft (max. jedoch vier Mal) zu besuchen, bis eine integrative Sprachförderung in Deutschförderkursen erfolgen oder der Unterricht ohne besondere Sprachförderung besucht werden kann. Zur Feststellung des Sprachstandes sind standardisierte Testverfahren zur Verfügung zu stellen, die vom Schulleiter oder auf Anordnung der zuständigen Schulbehörde von dieser am Ende jedes Semesters durchzuführen sind.

Bei weniger als sechs Schülern sind die betreffenden Personen in der jeweiligen Klasse grundsätzlich integrativ nach dem Deutschförderplan, sechs Wochenstunden jedoch parallel zum Unterricht in der Klasse zu unterrichten.

Deutschförderkurse sind vom Schulleiter jedenfalls ab einer Schülerzahl von acht Schülern einzurichten. Sie dauern ein oder höchstens zwei Unterrichtsjahre und können nach Erreichen der erforderlichen Sprachkompetenz durch den Schüler auch nach kürzerer Dauer beendet werden. Bei einer Schülerzahl von weniger als acht Schülern sind die betreffenden Personen in der jeweiligen Klasse integrativ zu unterrichten.

Lt. Unterrichtsministerium gibt es 35.000 betroffene Schüler (2), was relativ wenig erscheint, gab es doch in Österreichs Schulen bereits im Schuljahr 2016/2017 über 280.000 Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache. (3) Selbstverständlich beherrschen viele von ihnen die Unterrichtssprache ausreichend oder sogar sehr gut, viele von ihnen aber offensichtlich auch nicht, denn 10-Jährige, deren Umgangssprache nicht die Unterrichtssprache ist, weisen im Schnitt einen Lernrückstand von etwa eineinhalb Jahren auf. Diese erschreckende Folge der bisherigen schul- und integrationspolitischen Versäumnisse ist fast doppelt so groß wie im OECD-Mittel. (4)

Die nun geplanten Maßnahmen sind also längst überfällig und sehr zu begrüßen. (5) Sieben Wochen vor Begutachtungsbeginn wollte das Unterrichtsministerium die Kosten dafür nicht beziffern, allerdings ging man „von einem Mehrbedarf von rund 300 Lehrern aus“. (6) Überraschend ist daher die jetzige Feststellung: „Die beim Personalaufwand dargestellten Berechnungen zeigen, dass mit den bisherigen Zuteilungsmodalitäten im Landeslehrpersonenstellenplan [...] das Auslangen gefunden werden kann. Im Bundesfinanzrahmen ist die Bedeckung von Sprachstartgruppen und Sprachförderkursen vorgesehen. Die gegenständliche Maßnahme findet darin Deckung.“ (7) Anders ausgedrückt: keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

(1) Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

(2) Siehe die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum Begutachtungsentwurf, S. 6.

(3) Siehe Statistik Austria (Hrsg.), [Schulstatistik. Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2016/17](#) (erstellt am 14.12.2017).

(4) Siehe Anke Hußmann u. a. (Hrsg.), IGLU 2016. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich

Das wird wohl keiner ernsthaft glauben. Schade, dass über diesem sinnvollen Projekt von Anfang an das Damoklesschwert der fehlenden Dotierung schwebt. Ein höchst bescheidener Anfang einer für die Zukunft Österreichs eminent bedeutenden Initiative. Aber immerhin: „Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen“, wie schon Aristoteles wusste.



Mit herzlichen Grüßen

Mag. Dr. Eckerhard Quin

www.quintessenzen.at

(2017), Abbildung 7.1. Etwa die Hälfte des Lernrückstands ist auf sozioökonomische Faktoren zurückzuführen.

(5) Siehe auch Eckerhard Quin, [„Ghettoklassen“](#). In: QUINTessenzen vom 27. Jänner 2018.

(6) [Verpflichtende Deutschklassen kommen ab neuem Schuljahr](#). In: Wiener Zeitung online vom 22. Jänner 2018.

(7) WFA, S. 4.